

Augustinern der Windesheimer Kongregation verwaltete, im 15. Jahrhundert gegründete Wallfahrtsort Eberhardsklausen b. Bernkastel (S. 40), Maria Forst bei Köln ist Birgittenforst bei Godesberg (S. 104). Doch das sind Kleinigkeiten. Im wesentlichen liegt eine gute, sorgfältig gearbeitete Untersuchung vor, die einen wichtigen Beitrag zu der bei uns recht vernachlässigten Geschichte der Frömmigkeit bringt.

Bonn

M. Zender

Franz Engel und Heinrich Lathwesen: Das Güterverzeichnis des Klosters Möllenbeck bei Rinteln von 1465 (= Schaumburger Studien Heft 1). Rinteln (C. Bösendahl) 1963. XVI, 177 S., 1 Abb., 5 Karten, kart.

Eine Quelle ersten Ranges für die Besitzgeschichte des Klosters Möllenbeck wird mit der Veröffentlichung des „Güterverzeichnisses“ vorgelegt. Sie ist eine umfassende Bestandsaufnahme der dem Stift seit alters gehörenden Liegenschaften und Einkünfte, belegt mit vorhandenen Urkunden und Registereinträgen und ergänzt durch Aussagen von Gewährsleuten (Oltsetten). Das „Güterverzeichnis“ spiegelt also nicht nur den Besitzstand des Jahres 1465 wieder, sondern enthält aufschlußreiche Angaben über Besitzentfremdungen und -schwund im Zuge der Wüstungsperiode des Spätmittelalters.

Es ist eingeteilt in ein „Verzeichnis der Ämter“, das den Besitz nach Verwaltungseinheiten geordnet – wie „Güter der Äbtissin“, „Das Heidelbecker Amt“, „Güter zu Memoirenstiftungen“ – aufführt, und in ein alphabetisches Verzeichnis der über hundert Orte, in denen das Kloster über Besitz oder Rechte verfügte. Vorangestellt ist ein Verzeichnis der Wachsinspflichtigen und Erörterungen über die Rechtsstellung der wachszinsigen Leute sowie eine juristische Abhandlung über die Erbsprüche der Mönche und Regularkanoniker auf die ihnen nach Geblütsrecht angefallenen Güter.

Dieser Vorspann macht das juristische Anliegen des Verzeichnisses deutlich und führt damit in die Entstehungsgeschichte der Handschrift. Sie wurde 25 Jahre nach der Umwandlung des 896 gegründeten Benediktinerinnenklosters in ein Augustiner-Chorherrnstift angelegt und ist damit Ausdruck der wirtschaftlichen Neuordnung des Klosters, die neben der geistlichen Reform nach der Regel der Windesheimer Kongregation einherging. Es galt, den Besitz auf einer gesicherten Rechtsgrundlage nachzuweisen – deshalb auch die vielen Urkundenzitate im Text – und wieder an sich zu ziehen. Die Handschrift gibt sehr genauen Aufschluß über das 25jährige Bemühen, verpfändeten Besitz wieder einzulösen und damit die ökonomische Grundlage des Klosters wiederherzustellen.

Die bei einem Bombenangriff während des letzten Krieges verlorengegangene Handschrift ist nach einem vorhandenen Film ediert und mit einem ausführlichen Anmerkungsapparat versehen worden. Die Textwiedergabe scheint allerdings – zumindest soweit der Vergleich einer in Fotokopie beigegebenen Handschriftenseite Schlüsse zuläßt – einige Flüchtigkeiten und nicht exakte Beachtung der üblichen Editionsgrundsätze aufzuweisen. Auch möchte man sich eine sorgfältigere Zeichensetzung wünschen. Ob die für eine mittelalterliche Quelle ungewöhnliche Großschreibung der Substantive wirklich die Lesbarkeit erleichtert, wie die Bearbeiter meinen, mag dahingestellt bleiben; man stolpert zunächst darüber.

Der Band ist durch ein Besitzregister, das die Liegenschaften und Einkünfte des Klosters noch einmal nach dem Alphabet der Orte erfaßt und Versehen der Handschrift korrigiert, und durch ein Orts- und Personenregister mit zuverlässigen Seitenangaben erschlossen. Das Ortsregister wirft dankenswerterweise auch Flur- und Hofnamen aus. Im Gegensatz dazu vermißt man beim Personenindex allerdings die Identifizierung der Namen, zumindest möchte man Verweise erwarten, z. B. bei „von Brunswich“ auf „von Braunschweig“, „van Zolmes“ auf „von Solms“ usw. Ungewöhnlich ist auch, daß teilweise, aber nicht konsequent, Standes- bzw. Amtsbezeichnungen hier als Stichworte erscheinen wie „Äbtissin“, „Bischof“, „Graf“, „Priorissa“, wobei die Verweise bei dem entsprechenden Familiennamen fehlen. Graf Otto von Schaumburg ist unter „Graf“ ausgeworfen, unter „Schaumburg, von“ sucht man ihn

vergeblich, und bei „Otto“ wird auf „Graf“, nicht auf „Graf von Schaumburg“ verwiesen. Die Grafen von Spiegelberg findet man dagegen unter „Spiegelberg, von“ und nicht unter „Graf“. Ebenso ist es bei „Bischof“ – leider fehlen auch hier Verweise bei den Bistümern –, während Bischof Konrad von Helbecke, Bischof von Tortosa und Weihbischof von Hildesheim, Minden, Paderborn und Verden, nur unter seinem Personennamen und ohne Identifizierung aufgeführt ist. Auch Nikolaus von Kues findet man nicht unter dem existierenden Stichwort „Kardinal“ sondern nur unter „Cusa“. Dagegen dürfte es sich bei dem indizierten „Kardinal Johannes“ um ein Versehen handeln. Gemeint ist offenbar (S. 78) der große Reformler und Abt von Bursfelde Johannes von Hagen (de Indagine) (1439–1469). – Erschwerend wirkt die wechselnde Einordnung von y unter i oder y und von f und v unter f oder v („Herford“ im Ortsregister unter „Herf-“, „Herforde, fratres van“ im Personenregister unter „Herv-“). Hier macht sich das Fehlen von Richtlinien für die Anlage von Indices zu mittelalterlichen Texten bemerkbar. Allerdings wären viele dieser Unebenheiten schon durch die Beachtung der „ABC-Regeln des Deutschen Normenwerkes (Din 5007)“ zu vermeiden gewesen.

Ausgestattet ist der Band mit 5 Karten über den Klosterbesitz, die optisch sehr gut die Breite der Besitzstreuung veranschaulichen.

Wolfenbüttel

Brigitte Poschmann

Lucianus Luszczi O. F. M.: *De sermonibus S. Joannis a Capistrano. Studium historico-criticum.* (= *Studia Antoniana cura Pontificii Athenaei Antoniani edita*, 16.) Roma (Pont. Athenaeum Antonianum) 1961. XXVII, 318 S.

Johann Kapestran († 1456), aus der in den Abruzzen gelegenen Ortschaft Capestrano stammend,¹ gehört zu seinem Lehrer und Freunde Bernhardin von Siena († 1444) zu den größten franziskanischen Volks- und Wanderpredigern Italiens im 15. Jahrhundert.² Seine Tätigkeit, auch diesseits der Alpen, weitete sich zu beinahe europäischem Ausmaß, als Kapestran seit 1451 in Österreich, Böhmen, Schlesien, Bayern, Thüringen, Sachsen und Polen ein gewaltiges Missionierungsprogramm durchführte, fast täglich predigte, im Türkenkrieg die bedrohte Festung Belgrad der abendländischen Christenheit erhielt und endlich das große Anliegen seines Ordens, die strengere Observanz, unter formeller Beibehaltung der Gemeinschaft mit den Konventualen 1446 erreichte. Er gehört zu den hervorragendsten Gestalten der Kirchenreform seines Jahrhunderts.³

Bisher stand eine Untersuchung der handschriftlichen Überlieferung der weithin wirkenden Predigtätigkeit des Johann Kapestran aus. Im vorliegenden Werke eines im römischen Generalat seines Ordens tätigen Franziskanergelehrten wird eine gründlich gearbeitete, umfassende Zusammenstellung aller in europäischen Bibliotheken erreichbaren Handschriften mit Capestrano-Predigten vorgelegt. Diese in lateinischer Sprache veröffentlichte Untersuchung hat 3 Kapitel in Teil I: Beschreibung und Verzeichnis der homiletischen Tätigkeit Kapestrans, und 4 Kapitel in Teil II.: Die Redekunst Kapestrans. In I, 1 werden die von Kapestran nachweislichen Originalmanuskripte zusammengestellt (S. 4–64); I, 2 enthält die von anderen überlieferten Sermones (S. 65–174), I, 3 die Traktate (S. 175–185). In II, 1 wird gehandelt über Struktur, Komposition und Quellen der Predigten (S. 189–210); II, 2 bringt die Argumentationen aus Dogmatik, Moral und Soziallehre (S. 211–254); II, 3 behandelt die dialektisch-rhetorische Methodik des Predigers (S. 255–284) und II, 4 die Persönlichkeit Kapestrans und die Wirkung seiner Predigten (S. 285–297).

¹ Vgl. F. Bock, in: RGG III, Tübingen ³1959, Sp. 813–814.

² K. Hefele, *Der hl. Bernhardin von Siena und die franziskanische Wanderpredigt in Italien während des 15. Jahrhunderts.* Freiburg i. Br. 1912.

³ Vgl. O. Bonmann, in: *Lex. f. Theol. u. Kirche*, Bd. 5, Freiburg i. Br. ²1960, Sp. 1014–1015.